

DIE NEUE ORDNUNG

begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 5/2010 Oktober 64. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Ockenfels,
Nach der Krise – vor der Krise 322

Karl-Heinz Nusser: Tod als Tabu 324

Clemens Breuer, Lebensschutz
und Demokratie 334

Christoph Goldt, Die Europapolitik des
Heiligen Stuhls 343

Hans-Peter Raddatz, Allahs Sittengesetz.
II. Das Sein in der modernen Wertschöpfung 355

Bericht und Gespräch

Henry Krause, Der antikatholische Affekt
und seine Macher 370

Christoph Böhr, Menschenwürde –
ihre Begründung und Geltung 375

Ludwig Watzal, Politische Bildung und
Grundgesetz 380

Stefan Hartmann, Katholische deutsche
Intellektuelle 384

Besprechungen 393

Herausgeber:
Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e.V.

Redaktion:
Wolfgang Ockenfels OP (verantw.)
Wolfgang Hariolf Spindler OP
Bernd Kettern

Redaktionsbeirat:
Stefan Heid
Martin Lohmann
Andreas Püttmann
Herbert B. Schmidt
Manfred Spieker
Horst Schröder

Redaktionsassistentz:
Andrea Wieland und Hildegard Schramm

Druck und Vertrieb:
Verlag Franz Schmitt, Postf. 1831
53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
2 Monate

Bezug direkt vom Institut
oder durch alle Buchhandlungen

Jahresabonnement: 25,- €

Einzelheft 5,- €

zzgl. Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindung:
Deutsche Bank, Bonn
Konto-Nr.: 0575670
(BLZ 380 700 59)

Anschrift der
Redaktion und des Instituts:
Simrockstr. 19
D-53113 Bonn
e-mail: ifgwb@t-online.de
Tel.: 0228/21 68 52
Fax: 0228/22 02 44

Unverlangt eingesandte Manuskripte und
Bücher werden nicht zurückgesandt.
Verlag und Redaktion übernehmen keine
Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.
Nachdruck, elektronische oder photome-
chanische Vervielfältigung nur mit
Genehmigung der Redaktion

<http://www.die-neue-ordnung.de>

Die Europapolitik des Heiligen Stuhls

Als der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die auch unter dem Kürzel „Montanunion“ bekannt ist, 1952 in Kraft trat, ahnten wohl nicht viele der damaligen Akteure, was sich daraus entwickeln würde. Der Zweite Weltkrieg lag gerade sieben Jahre zurück, der „Eiserne Vorhang“, der Europa bis 1989 teilen sollte, war gefallen, es war die Zeit des Kalten Krieges. Es entstand ein globales antagonistisches System zwischen einem freien Westeuropa unter Führung der Weltmacht USA und dem unter Führung der kommunistischen Sowjetunion stehenden „Ostblock“.¹

Erst 1989 sollte das östliche diktatorische System kollabieren, nachdem 1975 durch die Verankerung der humanitären und menschenrechtlichen Aspekte in Korb 3 der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von Helsinki die osteuropäische (hier vor allem die polnische und ostdeutsche) Bevölkerung international – also auch von den Staaten des Warschauer Paktes – garantierte Rückendeckung für die Einforderung der Menschenrechte, von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, von Religions- und Gewissensfreiheit erhielt, und der NATO-Doppelbeschluß² von 1979 schließlich dazu beitrug, die Sowjetunion an ihre ökonomischen Grenzen zu bringen. Das sozialistisch-kommunistische System, das Jahrzehntlang die Menschenrechte unterdrückte, die „Weltrevolution“ erstrebte, um einen neuen Menschen zu schaffen, war an der eigenen Hybris und Menschenverachtung zugrunde gegangen. Der Aufbau des westlichen Teils Europas hingegen nahm einen rasanten Aufschwung, natürlich nicht ohne die Hilfe der Vereinigten Staaten von Amerika, die mit der Marshall-Plan-Hilfe³ und der „Organization for European Economic Cooperation“ (OEEC, später OECD) den notwendigen Anschlag gaben.

Europäische Einigung – Eine historische Skizze

Neben dieser letztlich rein ökonomischen Aufbauhilfe fruchtete aber nun eine nach dem Ende des Ersten Weltkrieges einsetzende Debatte einer europäischen Einigung⁴, die nicht alleine auf die Paneuropa-Initiative des Österreicher *Richard Graf Coudenhove-Kalergi* beschränkt war, sondern auf einer Vielzahl europapolitischer Einzel- oder Gruppeninitiativen in verschiedenen Staaten beruhte.⁵ Das Grauen des Ersten Weltkrieges wurde durch jenes des Zweiten Weltkrieges noch übertroffen. Und damit war klar, daß die Initiativen zu einer europäischen Einigung sich aus mehreren Wurzeln speisten:

1. Sicherheitspolitische Überlegungen.⁶ Dabei stand im Zentrum die Frage, wie nach den Erfahrungen zweier Weltkriege ein neuerliches und die Nachbarstaaten gefährdendes Erstarken Deutschlands künftig ausgeschlossen werden könne.

2. Das aufkeimende Bewußtsein einer gemeinsamen europäischen Geschichte und kulturellen Basis und von gemeinsamen Wertvorstellungen.

3. Ökonomischer Wiederaufbau des zerstörten Europas. Allerdings gab es bereits damals unterschiedliche Vorstellungen über das potentielle Ziel, die Finalität dieser Integrationsidee.

Bereits in den 1940er Jahren kam es zu ersten ökonomischen integrativen Verflechtungen zwischen den Benelux-Staaten⁷, welche die Vorstufe zu der späteren europäischen Integration im Rahmen der EGKS bzw. Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) darstellte. Mit dem Haager Kongreß vom 7. bis 10. Mai 1948 kam schließlich Schwung in die Europa-Idee. Allerdings: Der Eiserner Vorhang ließ es nicht mehr zu, daß der Gedanke einer europäischen Einheit auf Gesamteuropa ausgerichtet bleiben konnte, sondern sich zunächst auf Westeuropa beschränken mußte. 1949 wurde der Europarat von zehn Staaten gegründet.⁸

Die Beziehungen des Heiligen Stuhls bzw. der Kirche zu Europa, das heißt zu den Staaten in Europa sind natürlich durch seine Jahrhunderte andauernden Beziehungen zu diesen durch Mission und Christianisierung, durch die vom Christentum initiierten und zur Blüte gebrachten Kulturleistungen (z.B. das Bildungs- und Universitätswesen, Armenfürsorge und Sozialwesen) geprägt und gegeben.⁹ Insofern war es auch nur folgerichtig, daß sich der Vatikan nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges dem Gedanken einer neu zu gestalteten Organisationsform Europas offen gegenüber zeigte, der bis in die Zeit Papst *Pius XII.* (1939-1958) zurückreicht.¹⁰ Neben dem Europarat kamen dann auch die schneller an Bedeutung gewinnenden westeuropäischen supranationalen Organisationen EGKS, EWG und EAG hinzu. Zu jeder dieser Organisationen gehörte auch eine parlamentarische Versammlung, die sich im Falle der EGKS, EWG und EAG (Europäische Atomgemeinschaft) zum heutigen Europäischen Parlament fortentwickelte.

Trotz der positiven Einstellung der Kirche zu den sich entwickelnden europäischen Organisationen dauerte es noch einige Jahre, bis der Heilige Stuhl dies auch durch offizielle Beziehungen kundtat: Mit gleichem Datum nahm der Heilige Stuhl am 10. November 1970 offizielle diplomatische (jedoch einseitige) Beziehungen mit der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat auf.¹¹ Bei der EG und heutigen EU mit einem Nuntius vertreten, wurde zum Europarat ein Ständiger Beobachter entsandt. Es lag daher auf der Linie des Vatikans, sich ebenfalls an den Verhandlungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, heute OSZE) zu beteiligen.¹²

Positive Begleitung der Ersten Direktwahl

Ein Kennzeichen der katholischen Kirche ist unter anderem, daß sie nicht an Staaten und ihre Grenzen oder politischen Systeme gebunden ist. Sie ist eben „katholisch“, will heißen alle Menschen umfassend, grenzüberschreitend – schlicht „global“. Daher verwundert es auch nicht, daß sich gerade die katholische Kirche leicht damit getan hat, den europäischen Integrationsprozeß positiv zu begleiten. Sie unterstützte von Anfang an diese Idee, auch wenn diese politi-

schen Fragen nicht zu ihrem genuinen Wesen gehören. Es war dem Heiligen Stuhl und zahlreichen Bischöfen Europas klar, daß sich die Kirche nicht aus dem Prozeß der europäischen Integration werde heraushalten können, sondern daß sie vielmehr aufgefordert sein würde, diesen Prozeß zu begleiten. Institutionell wurde dies durch die Gründung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE, Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae) im Jahre 1971 – dessen Wurzeln in die Endzeit des Zweiten Vatikanischen Konzils gehen¹³ – und der Gründung der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE, Commissio Episcopatum Communitatis Europensis) im Jahre 1980 deutlich, wobei die Entscheidung darüber kurz vor den ersten Direktwahlen 1979 fiel.¹⁴

Während das CCEE primär den Blick auf eine Abstimmung zwischen den beteiligten Bischofskonferenzen ganz Europas in pastoralen Fragen gerichtet hat (was natürlich einen politischen Aspekt nicht ausschließt), hat(te) die COMECE ausschließlich einen (kirchen-)politischen Charakter: Analyse der Politik der EG bzw. heute der Europäischen Union, Vermittlung der EU-Politik in der Kirche, die Reflexion über Fragen und Herausforderungen der europäischen Integration.¹⁵ Neben den genannten europäischen Einrichtungen CCEE und COMECE hatte die Kirche ihr Augenmerk auf ein weiteres (gesamt-) europäisches Feld gelenkt. Durch die Aktivitäten, die der Heilige Stuhl im Rahmen des damaligen KSZE-Prozesses entfaltete, wurde es möglich, die humanitären Angelegenheiten in den Korb 3 der Schlußakte von Helsinki aufzunehmen.

Im April 1979 gaben die Vorsitzenden von neun Bischofskonferenzen der EG-Mitgliedsstaaten sowie der Bischof von Luxemburg das Dokument „Wahl für Europa“ heraus.¹⁶ Darin schlossen sich die Bischöfe einem Appell der Bischöfe von 14 europäischen Bischofskonferenzen vom 29. Juni 1977 an, in dem diese die Christen aufriefen, „sich in Wort und Tat für Europa einzusetzen.“¹⁷ Zugleich erklärten die Konferenzvorsitzenden, daß es ihnen nicht um die „technische Lösung der Gestaltung Europas“ gehe, sondern sie nutzten ihren Aufruf dazu, über die möglichen positiven (ökonomischen und sozialen) Aspekte hinaus auf Chancen für einen dauerhaften Frieden durch die europäische Integration hinzuweisen. Hier trafen sie sich mit jenen Politikern, die in den 1950er Jahren die Integration auch als eine Politik der Friedenserhaltung verstanden.

Allerdings mahnten die Konferenzvorsitzenden der EG auch die Einhaltung der Menschenrechte ebenso an wie den Einsatz der Europäer für die Dritte Welt. Schließlich formulierten sie: „In unserer Eigenschaft als Bischöfe der neun Länder der Europäischen Gemeinschaft richten wir an alle Katholiken die Bitte, sich angesichts der bevorstehenden Wahlen für das Europäische Parlament ihrer Verantwortung bewußt zu sein und deren Tragweite abzuschätzen, damit sie als Christen aktiv und verständig in europäischen Fragen mitwirken können.“ Auch in diesem Wort zur ersten Direktwahl 1979 wiesen die Bischöfe darauf hin, daß Europa mehr ist als ein Europa der Neun; das andere, sprich östliche Europa dürfe nicht vergessen werden. Damit, aber auch mit den Aktivitäten des Heiligen Stuhles im Rahmen des KSZE-Prozesses wurde klar, daß die Kirche die westeu-

ropäische Integration zwar als positiv bewertete, allerdings immer eine gesamt-europäische Sicht vertrat.

Rund ein dreiviertel Jahr zuvor hatte der Erzbischof von Krakau, Kardinal *Karol Wojtyła*, als *Johannes Paul II.* den päpstlichen Thron bestiegen. Der erste slawische Papst – er sollte seinen eigenen Anteil an den Umwälzungen in seiner polnischen Heimat und im gesamten Ostblock haben – war auf Grund seiner Herkunft und seiner Biographie gesamteuropäisch ausgerichtet. Sein Wort von den beiden Lungenflügeln, mit denen die Kirche atme, nämlich der westlichen und östlichen Kirche, drückte seine Position klar aus. *Johannes Paul II.* äußerte sich somit auch zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlamentes. Gegenüber den Mitgliedern des Präsidialamtes des Europa-Parlamentes und dessen Präsidenten, *Emilio Colombo*, wies er auf die Verpflichtung der wahlberechtigten Bürger hin, an der Wahl teilzunehmen.¹⁸ Zugleich stellte er fest, daß nicht die Institution alleine ein vereintes Europa schaffen könne, sondern daß es die Menschen seien. Die Institution müsse immer im Dienst des ganzen Menschen stehen. Der Papst sagte: „Es sind die Völker, die aufgerufen sind, sich enger zusammenzuschließen. Ihr Zusammenschluß darf also keinesfalls in einer Nivellierung enden; im Gegenteil, er muß dazu beitragen, die Rechte und Pflichten eines jeden Volkes unter Achtung seiner Souveränität herauszustellen und auf diese Weise eine größere Harmonie zu verwirklichen, die diese Nationen befähigt, ihre Beziehung zu den anderen, zu allen ihren Werten, besonders den sittlichen und geistlichen, zu treten.“

Die Wahlen zum Europäischen Parlament seit 1979

Die ersten Direktwahlen¹⁹ zum Europäischen Parlament fanden vom 7. bis 10. Juni 1979 statt und wurden mit Spannung erwartet – zumindest von den politisch Aktiven. Wie würde die Wahlbeteiligung aussehen? Hatte sich „Europa“ soweit herumgesprochen, daß es den Wahlberechtigten ein Anliegen war, zur Wahl zu gehen? War den Wahlberechtigten klar, daß es sich wirklich um eine – auch damals so bezeichnete – „Jahrhundertwahl“ handelte? War „Europa“ bei den Bürgern „angekommen“? Das Ergebnis einer Umfrage von „Eurobarometer“ (die Frage lautete: „In general, are you for or against efforts being made to unify Western Europe? If for: are you very much for this or only to some extent? If against: are you only to some extent against, or very much against?“) zeigte in den damaligen Mitgliedsstaaten der EG schon einige Unterschiede. In Deutschland und in den Niederlanden jedenfalls waren die Werte im Herbst 1978 mit jeweils 37 Prozent in der Kategorie „very much for“ am höchsten (Belgien 27 Prozent, Dänemark 15 Prozent, Frankreich 28 Prozent, Irland 24 Prozent, Italien 32 Prozent, Luxemburg 31 Prozent, Großbritannien 22 Prozent), die Zahlen einer Umfrage vom Frühjahr 1979 weisen ähnliche Werte auf, diejenigen, die für „very much against“ stimmten, waren jeweils eine zu vernachlässigende Größe.²⁰

Von den 181 Millionen²¹ Wahlberechtigten hatten damals 410 Abgeordnete gewählt zu werden – in jedem EG-Mitgliedsstaat nach dessen Wahlrecht. Laut einer Umfrage von „Eurobarometer“ hatten zumindest im April 1979 durch-

schnittlich 65 Prozent der Befragten schon einmal etwas über das Europäisch Parlament gehört und durchschnittlich 43 Prozent erinnerten sich, daß es sich um die Wahl zum Parlament gehandelt habe.²² Immerhin hatte ebenfalls im EG-Durchschnitt die Anzahl der Befragten, die eine Direktwahl befürworteten, zwischen Herbst 1973 und Frühjahr 1979 von 54 Prozent auf 74 Prozent zugenommen, diejenige, die eine solche Wahl ablehnten, war von 23 Prozent auf 11 Prozent gesunken, ebenfalls die Anzahl derjenigen Befragten, die sich nicht entscheiden konnten, von 23 Prozent auf 15 Prozent.²³ Die durchschnittliche Wahlbeteiligung schließlich lag bei 63 bzw. bei 61,99 Prozent.²⁴ Und so war das offizielle Brüssel auch zufrieden: Am 21. und 22. Juni 1979 jedenfalls hatten die Mitglieder des Europäischen Rates „mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Wahl gut verlaufen ist und dazu beigetragen hat, den europäischen Völkern das Bewußtsein ihrer Solidarität deutlicher zu machen.“²⁵ Im Vorfeld der ersten Direktwahl stellte „Eurobarometer“ fest, daß in den Mitgliedsstaaten durchschnittlich zwischen 56 und 60 Prozent der Befragten in den Jahren 1977 bis 1979 der Meinung waren, daß die Mitgliedschaft in der EG eine gute Sache wäre.²⁶

Allerdings scheint der Popularitätsstern des Europäischen Parlamentes seither kräftig gesunken zu sein, denn die Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament sank von 61,99 Prozent im Jahre 1979, 58,98 Prozent 1984, 58,41 Prozent 1989, 56,67 Prozent 1994, 49,51 Prozent 1999, 45,47 Prozent 2004 auf magere 43 Prozent.²⁷

Die Gründe für dieses Akzeptanzdebakel sind sicherlich vielschichtig, letztlich aber nicht immer gerechtfertigt. Immerhin hat das EU-Parlament einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren, Kompetenzen erhalten, die schon recht nahe an die Kompetenzen der nationalen Parlamente heranreichen. Zu denken ist da vor allem an die Mitwirkungsrechte beim Haushalt, an die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, es kontrolliert die Exekutive (Rat und Kommission), hat ein wichtiges Mitspracherecht bei der Bestellung der EU-Kommissare²⁸ und initiiert politische Debatten zu allen Themen, die ihm wichtig erscheinen. Das EU-Parlament ist das einzige Gremium, das eine direkte demokratische Legitimation vorweisen kann. Insofern müßte auf Grund dieser Tatsache sowie der Kompetenzen und Rechte das Interesse an den Wahlen zum EU-Parlament eigentlich wesentlich größer sein. Schleicht sich hier über viele Jahre ein Desinteresse an Europa ein? Dies wäre fatal für das große Ziel eines gemeinsamen Europäischen Hauses in Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wenn eine weiter sinkende Wahlbeteiligung bestenfalls als Desinteresse interpretiert würde, schlimmstenfalls gar als eine Ablehnung Europas durch die Bevölkerung, hätte die Europäische Union ein Legitimationsproblem vor allem psychologischer Art.

Vielfach wird Europa als bürokratischer Moloch empfunden, die Zentrale als zu weit weg ohne Kontakt zu seinen Bürgern (was durch die geographische Ausweitung natürlich noch verstärkt wird), unpersönlich, technokratisch. Vielleicht mag jenseits aller berechtigter Kritik an manchen teilweise absurden Entwicklungen in den verschiedensten Politikbereichen der Vergangenheit (man denke alleine an die Verordnungsflut aus Brüssel bzw. Straßburg) auch ein Grund darin

liegen, daß es den verantwortlichen Politikern – aber auch der Bevölkerung – an einer europäischen Vision mangelt, die begeistert und Europa attraktiv macht²⁹, und die einer möglichen Gleichgültigkeit eines Teils der Bevölkerung gegenüber Europa eine positive Alternative aufzeigt: Europa ist das Europa der Menschen, der gemeinsamen europäischen Geschichte und Zukunft. Eine solche Perspektive hat es unter den Gründervätern der heutigen EU gegeben, auch wenn es schon damals unterschiedliche Vorstellungen über die Finalität dieses Integrationsprozesses gegeben hatte (Intergouvernementalismus versus Supranationalität).³⁰ Wo bleibt also der „Europäische Geist“? Worin besteht das Proprium dieses vereinten Europas, das alle begeistern könnte – jenseits aller Freude über das organisatorische Gelingen dieser Einheit?

Das Europa-Tandem: Johannes Paul II. und Papst Benedikt XVI.

Mit der Wahl *Karol Wojtylas* zum Papst 1978 bekam das Thema „Europa“ einen besonderen Schwung in der Politik des Heiligen Stuhles. Der erste Papst aus dem Osten Europas brachte seine eigenen Erfahrungen mit der Politik hinter dem Eisernen Vorhang mit. Die Erfahrung des Abgeschnittenseins vom freien Teil Europas war letztlich prägend für sein primär kirchenpolitisches Handeln. Daß dieses aber zugleich im zeithistorischen Kontext ein eminent politisches war, wird insbesondere in der Retrospektive erkennbar.³¹ Nur elf Jahre später fiel der Eisernen Vorhang, der Kommunismus brach zusammen. *Die Chance*, Europa und der Welt zu verdeutlichen, welche einigende Kraft im Christentum liegt. Klar war jedoch auch, daß die Erfahrungen und Entwicklungen des Christentums im freien Westen andere waren als im bisherigen Ostblock.

Das bekannte Diktum Papst *Johannes Paul II.* von den beiden Lungenflügeln, mit denen Europa atme³², machte deutlich, in welchen Kategorien und vor welchem persönlichen Hintergrund der Papst dachte und handelte. Das philosophische und theologische Denken dieses Papstes war ein Denken der Einheit, zunächst auf einer Metaebene, aber immer mit Auswirkungen für die Realpolitik. Das Bild der Lungenflügel reflektiert zugleich die Einheit des Christentums (also der westlichen und der östlichen Christenheit) als auch die sich daraus ergebende Einheit des europäischen Kontinentes. Und dabei stand ihm sein Heimatland Polen mit dessen Geschichte als Beispiel vor Augen: „Im Laufe der Jahrhunderte seiner Geschichte hat Polen die Erfahrung gemacht, ein Staat vieler Nationalitäten und vieler christlicher und nichtchristlicher Bekenntnisse zu sein. Diese Tradition sorgt auch heute noch dafür, daß die Polen tolerant und Menschen gegenüber aufgeschlossen sind, die anders denken, eine andere Sprache sprechen, dieselben Glaubensgeheimnisse auf andere Weise glauben, beten oder feiern.

Dennoch hat es in der polnischen Geschichte immer wieder auch konkrete Einigungsbestrebungen gegeben. Die Brester Union des Jahres 1596 bedeutete den Anfang der Geschichte jenes Teils der Ostkirche, die sich heute katholische Kirche des ukrainisch-byzantinischen Ritus nennt, die damals jedoch vor allem die Kirche der lokalen russischen und der weißrussischen Bevölkerung war. ... Das, was uns eint, ist größer als das, was uns trennt: Die Dokumente des Konzils

[Conc. Vat. II, d. Verf.] konkretisieren diese grundlegenden Gedanken von Johannes XXIII. Wir glauben nämlich an denselben Christus; und dieser Glaube ist im Wesentlichen das Erbe der Lehre der ersten sieben, vor dem Jahr 1000 einberufenen ökumenischen Konzilien. Es existieren daher die Grundlagen für einen Dialog, für eine Ausdehnung des Raumes der Einheit. Sie muß parallel zur Überwindung der Spaltungen verlaufen, welche in hohem Maße das Ergebnis der Überzeugung sind, im ausschließlichen Besitz der Wahrheit zu sein.³³ Damit wird klar, daß *Johannes Paul II.* ein einheitliches Europa vorschwebte, das in seiner Ausdehnung eben nicht nur die EG bzw. heutige EU umfassen, sondern sich über ganz Europa erstrecken sollte, in seiner Vielfältigkeit geeint durch das Band des einen Glaubens.

Die erste Europasynode 1991 schließlich, die noch ganz unter dem Eindruck des Endes des sowjetischen Imperiums in Mittel- und Osteuropa sowie des Falls der Mauer in Deutschland stand, sollte dazu beitragen, über die Folgen der Trennung und die Bedeutung der Stunde nach dem Kollaps des „Ostblocks“ nachzudenken und dazu beizutragen, ein neues Europa aufzubauen. Es ist auch nicht zu weit hergeholt, diese erste Sondersynode zum Thema „Europa“ – die natürlich primär die theologisch-religiöse Dimension, insbesondere die einer Neuevangelisierung Europas beinhaltete – als das erste systematische Dokument einer positiven Gesamtbewertung des europäischen Einigungsprozesses zu bezeichnen und diesen aktiv zu unterstützen. Die Synode erklärte zudem, daß eine weitere Verknüpfung der Aktivitäten der CCEE und der COMECE notwendig sei. Noch konkreter ging die zweite Europa-Synode 1999 auf die Europäischen Institutionen ein. Dabei charakterisierten die Synodenväter die europäischen Institutionen – genannt wurden die OSZE, der Europarat, der Europäische Gerichtshof und die Europäische Union – als im Dienst am Menschen stehend.

Beide Synoden betonen, daß es für ein „neues Europa“ notwendig sei, daß dieses auf einem christlichen Fundament aufgebaut werde. Es überrascht somit nicht, daß die zweite Europa-Synode formuliert: „Europa, das dabei ist, sich als ‚Union‘ aufzubauen, drängt auch die Christen zur Einheit, damit sie wahre Zeugen der Hoffnung seien.“³⁴ Immerhin wurde einen Monat nach dieser Synode in Augsburg mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund (die Methodisten schlossen sich später an) ein wichtiges ökumenisches Signal gesetzt.

Unabhängig vom Thema „Europa“ hat Papst *Benedikt XVI.* 2006 die Politik des Heiligen Stuhles in der internationalen Gemeinschaft wie folgt definiert: „Die Kirche hat, ..., von ihrem Gründer eine geistliche Sendung erhalten, und sie beabsichtigt deshalb nicht, in das politische oder wirtschaftliche Leben direkt einzugreifen. Doch aufgrund ihrer Sendung und ihrer langen Erfahrungen in der Geschichte der Gesellschaften und der Kulturen möchte sie ihre Stimme im Konzert der Nationen zu Gehör bringen, damit die grundlegende Würde des Menschen, vor allem der Schwächsten stets geachtet wird. ... Die Stimme der Kirche auf dem diplomatischen Parkett ist, dem Evangelium entsprechend, immer gekennzeichnet durch den Willen, der Sache des Menschen zu dienen, und

ich würde dieser grundlegenden Verpflichtung nicht nachkommen, würde ich vor ihnen nicht an die Notwendigkeit erinnern, die Würde des Menschen immer stärker in den Mittelpunkt unserer Besorgnis zu stellen.“³⁵

Papst *Benedikt XVI.* hat sich dementsprechend mehrfach positiv zum europäischen Integrationsprozeß geäußert.³⁶ Zuletzt hat er in einer herausragenden Ansprache anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens des neuen Botschafters der EU beim Heiligen Stuhl, *Yves Gazzo*, am 19. Oktober 2009 die große Bedeutung des Christentums in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für ein geeintes Europa in Frieden und Freiheit herausgestellt und darauf verwiesen, daß der Heilige Stuhl die europäische Einigung unterstützen werde.³⁷ Er sagte unter anderem, quasi als Zusammenfassung seiner Ansprache: „Pour toutes ces raisons, Monsieur l’Ambassadeur, le Saint-Siège suit avec respect et grande attention l’activité des Institutions européennes, souhaitant que celles-ci, par leur travail et leur créativité, honorent l’Europe qui est plus qu’un continent, mais une ‚maison spirituelle‘ (cf. *Discours aux Autorités civiles et au Corps diplomatique*, Prague, 26 septembre 2009). L’Église désire ‚accompagner‘ la construction de l’Union européenne. C’est pourquoi elle se permet de lui rappeler quelles sont les valeurs fondatrices et constitutives de la société européenne afin qu’elles puissent être promues pour le bien de tous.“ *Benedikt* steht damit nicht nur in der Tradition seiner bischöflichen Mitbrüder (wie das oben bezeichnete Dokument „Wahl für Europa“ von 1979 gezeigt hat), sondern ebenfalls in der Tradition seiner Vorgänger, insbesondere von Papst *Johannes Paul II.*, in dessen Pontifikat (1978-2005) immerhin zwei Bischofssynoden zum Thema „Europa“ stattfanden.³⁸ Aber auch symbolische Akte gehören zur Politik des Vatikans, wie die Ausrufung von Heiligen zu Patronen Europas: *Benedikt von Nursia*, die Slawenapostel und Brüder *Cyryll und Methodius*, *Birgitta von Schweden*, *Katharina von Siena* und *Teresia Benedicta a Cruce (Edith Stein)*. Es waren Heilige der Lateinischen Kirche und Heilige, die auch in der Orthodoxie, im östlichen Europa verehrt werden, vereint im Glauben an den Dreifaltigen Gott.

Am 31. Oktober 2009 betonte *Benedikt XVI.* gegenüber dem neuen bulgarischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, *Nikola Kaludov*, „daß die Einheit unter den Staaten des Kontinents auf vom Christentum ererbten Werten gründen muß.“³⁹ Das Wort von einem „spirituellen Haus“, das *Benedikt XVI.* in Prag verwendete, zeigt den Weg des derzeitigen Papstes: Vereint in den wesentlichen Grundüberzeugungen und Werten, verschieden jedoch in der „Einrichtung“ einer jeden Wohnung, die zu diesem Haus gehört.

Integration ist für den Heiligen Stuhl nicht eine Verwischung der verschiedenen kulturellen Eigenheiten der europäischen Völker, sondern vielmehr die Pflege dieses kulturellen Reichtums auf einem gemeinsamen Werteunterbau, zu dessen Kernpunkten der Schutz und die Würde eines jeden menschlichen Lebens ebenso gehört wie soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, aber vor allem auch die Religionsfreiheit. *Benedikt* faßt diese Punkte zusammen in seiner Absage an den Relativismus.⁴⁰ Und mit der von ihm angestoßenen Diskussion um den Relativismus trifft der Papst den Kern, um den es sich bei der künftigen Entwicklung der Europäischen Union drehen wird. In diesem Kontext ist jedoch

auch zu erwähnen, daß ausgerechnet der Europarat – von seinen Ursprüngen ja ebenfalls getragen von einem christlichen Impetus – auch Stellungnahmen abgibt, die sich nicht mit der christlichen Kultur Europas vereinen lassen.⁴¹

Fazit

Die europäische Integration ist von Anfang an positiv durch den Heiligen Stuhl begleitet worden. Eine pragmatische Politik, Ausfluß einer Hirtensorge für alle Menschen in Europa, hat dazu beigetragen, den Prozeß zu unterstützen und zu begleiten. Vom „Europa der Sechs“ bis zum „Europa der 27“ war es ein weiter Weg, gekennzeichnet einerseits vom festen Willen zu Einheit und Freiheit, andererseits aber auch immer wieder von nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten der EG bzw. der EU. Insofern haben der Heilige Stuhl bzw. die Bischofskonferenzen schon recht früh, nämlich seit den 1960er Jahren, erkannt, welche Chancen in einem geeinten Europa – unabhängig von dem konkreten Integrationsziel – liegen würden. Mit den ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament 1979, nach dem Helsinki-Abkommen von 1975 das zweite große europäische Ereignis in diesem Jahrzehnt, sollte die europäische Integration einen weiteren Schub nach vorn erhalten. Dabei ging es aber nicht nur um einen weiteren technischen Fortschritt bei der Integration, sondern es ging um die Bildung eines europäischen Bewußtseins durch die direkte politische Mitwirkung der wahlberechtigten Bürger. Dies wurde auch von der Kirche klar erkannt. Die europäische Integration war auch aus den Augen des Heiligen Stuhles vor dem Hintergrund des Kalten Krieges schlicht alternativlos, auch wenn der KSZE-Prozeß schon ein großer gesamteuropäischer Erfolg gewesen ist.

Immer wieder wurde aber deutlich, daß der Heilige Stuhl seinen Blick nicht nur auf die positiven Entwicklungen in Westeuropa richtete, sondern grundsätzlich ganz Europa im Blick hatte. Die Schaffung und Entwicklung eines „europäischen Hauses“, die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der Völker in Vielfalt, aber auf der Grundlage eines die europäische Geschichte seit der Antike prägenden Christentums, war und ist das Ziel der vatikanischen Politik. Denn im Mittelpunkt dieser Politik des Heiligen Stuhls steht immer der Mensch in seiner einzigartigen Würde und Freiheit. Mit dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch des kommunistischen Staatensystems im Osten Europas am 9. November 1989 war der Zeitpunkt gekommen, an dem auch die Politik des Heiligen Stuhles nicht nur ihre Früchte trug (es sei hier an die Mitwirkung der Vatikans bei den KSZE-Verhandlungen und an das Wirken Papst *Johannes Paul II.*⁴² erinnert), sondern von dem aus die Vision eines freiheitlichen, demokratischen und toleranten Gesamt-Europas nunmehr realisiert werden konnte.

Anmerkungen

1) Ferguson, Niall: Krieg der Welt. Was ging schief im 20. Jahrhundert? Berlin 2006. James, Herold: Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914-2001. München 2004. Stöver, Bernd: Der Kalte Krieg 1947-1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters. Bonn 2007. Judt, Tony: Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg.

Bonn 2006. Schöllgen, Gregor: Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941-1991. München 1996. Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941-1955. 8. Aufl. 1990; Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945 bis 1933. Darstellung und Dokumentation. Bonn 1994.

2) Woyke, Wichard: Art. „NATO“, in: Ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. 9., völlig überarbeitete Auflage, Bonn 2004, S. 369-378, hier S. 373.

3) Der Marshall-Plan richtet sich an alle europäischen Staaten. Die entsprechenden Hilfgelder konnten die Staaten, die sich in der Einflußsphäre der Sowjetunion befanden, auf deren Druck hin nicht annehmen. Bereits hier sind – neben der direktivistischen sozialistischen Plan-Wirtschaftspolitik – die Ursachen für das ökonomische Desaster der mittel- und osteuropäischen Staaten zu sehen.

4) Vgl. dazu Loth, Wilfried: Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939-1957. 2. Aufl. Göttingen 1991, hier S. 9. Loth verweist mit Recht auf die historische Tatsache, daß es seit der frühen Neuzeit immer wieder Überlegungen zu einer europäischen Einigung gegeben hatte.

5) Vgl. dazu Loth: Der Weg nach Europa, S. 10-13; Woyke, Wichard: Erfolg durch Integration. Die Europapolitik der Benelux-Staaten von 1947 bis 1969. Habil.-Schr., Bochum 1985.

6) Bezüglich des militärischen Aspektes ist dabei auf die 1954 durch den Beitritt Deutschlands und Italiens zum 1948 gegründeten Brüsseler Pakt (bestehend aus den Benelux-Staaten sowie Frankreich und Großbritannien) gegründete Westeuropäische Union (WEU) zu verweisen.

7) Am 5. September 1944 wurde zwischen den Exilregierungen Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs die Benelux-Union gegründet.

8) Woyke, Wichard: Art. „Neue Europäische Sicherheitsstruktur“, in: Ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, S. 379-390, hier S. 386 f.; Es waren Großbritannien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen und Schweden.

9) Vgl. dazu Goldt, Christoph: Die Europäische Union und der Gottesbezug. Nach dem Vertrag von Lissabon. In: Die Neue Ordnung, 62. Jg., 3/2008, S. 185-199, hier besonders S. 188.

10) Vgl. dazu die Arbeit von Kühn, Christoph: Die Rechtsbeziehungen des Heiligen Stuhls zum Europarat. Diss. iur. can., Frankfurt/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1999, hier besonders S. 45-67.

11) Ebd.

12) Vgl. dazu Goldt, Christoph: Der Heilige Stuhl und die internationale Politik. Anmerkungen zur Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag, in: Die Neue Ordnung, 61. Jg., 5/2007, S. 338-346, hier S. 342.

13) „Am 18. November 1965, gegen Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, fand eine Begegnung der Vorsitzenden von 13 europäischen Bischofskonferenzen statt. Sie bildeten ein Komitee aus sechs Delegierten der Bischofskonferenzen und einem Verbindungssekretariat mit der Aufgabe, über Art und Inhalte einer zukünftigen, effektiven und dauerhaften Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen in Europa nachzudenken. Die Verantwortung hierfür wurde Bischof Roger Etchegaray übertragen. Das Komitee organisierte ein erstes Symposium, das vom 10.-13. Juli 1967 in Noordwijkerhout (Niederlande) stattfand. Am 7. Oktober 1967 fand die zweite Sitzung statt, an der die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen teilnahmen. Sie beschlossen die Einberufung eines zweiten Symposiums, das vom 7.-10. Juli 1969 in Chur (Schweiz) stattfand. Am 20. Oktober 1969 versammelten sich die Delegierten der Bischofskonferenzen in Rom. Vom 23.-24. März 1971 fand, wieder in Rom, die konstituierende Versammlung des CCEE statt. Seit 1993 werden die

Bischofskonferenzen im CCEE nicht mehr durch Delegierte sondern durch die Vorsitzenden der Konferenzen vertreten.“ Zitiert nach <http://www.ccee.ch>.

14) Vgl. dazu Albert, Gerhard: Art. „Europa. 2. Kirchliche Strukturen“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Bd., 3. Aufl., Freiburg i. Br. 1995 (hier: Sonderausgabe 2006), Sp.1000 f.

15) Vgl. dazu <http://www.comece.org>. Die unterschiedlichen Aufgaben werden auch dadurch deutlich, daß das Generalsekretariat der COMECE seinen Sitz in Brüssel hat, das Sekretariat der CCEE jedoch in der neutralen Schweiz (St. Gallen).

16) Wahl für Europa. Erklärung der Bischofskonferenzen der EG-Länder zu den Wahlen für das Europäische Parlament. April 1979. In: Stimmen der Weltkirche, Bd. 6, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

17) Wie für das Folgende: Ebd.

18) Wie für das Folgende: „Eine vom Schicksal geprägte Region, in: L'Osservatore Romano, Nr. 19, 11. Mai 1979, S. 9 f.

19) Zur Vorgeschichte der Direktwahlen vgl. Reichel, Peter: Politisierung und Demokratisierung der EG? Zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlamentes. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 21/ 79 vom 26. Mai 1979, S. 3-22, hier S. 4-8.

20) Eurobarometer. Public opinion in the european community. Hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, No. 11, May 1979, S. 41.

21) Die Zahlenangaben differieren in Dokumenten und Literatur. Diese Angaben beruhen auf der „Mannheimer Dokumentation der amtlichen Europawahlergebnisse 1979 bis 2004. Tabellen zu den amtlichen Europawahlergebnissen“, bearb. von Daniela Braun und Markus Tausendpfund. Hrsg. vom Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, veröffentlicht unter http://www.mzes.uni-mannheim.de/fs_daten_d.html. Tausendpfund zumindest publizierte gemeinsam mit Andreas M. Wüst einen Aufsatz, in dem von 184 Millionen Wahlberechtigten ausgegangen wird. Tausendpfund, Markus/Wüst, Andreas M.: 30 Jahre Europawahlen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23-24/2009, S. 3-9.

22) Eurobarometer. Public opinion in the european community. Hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, No. 11, May 1979, S. 5.

23) Dass., S. 20.

24) Die Daten differieren. Angaben in Prozent von Eurobarometer, No. 12, December 1979, S. 6 (in Klammern die Angaben auf der Homepage des Europäischen Parlamentes [<http://www.europarl.europa.eu>]) Luxemburg 88,9 (88,91), Deutschland 65,9 (65,73), Italien 85,5 (85,65), Frankreich 60,7 (60,71), Dänemark 47,0 (47,82), Niederlande 57,8 (58,12), Irland 63,5 (63,61), Belgien 91,4 (91,36) und Großbritannien 32,6 (32,35). Der Auffassung von Tony Judt: Die Geschichte Europas, hier S. 599, daß die ersten Direktwahlen auf wenig öffentliches Interesse stießen, vermag ich in dieser Pauschalität nicht zuzustimmen. Er gibt nur die Wahlbeteiligung in Großbritannien mit 31,6 Prozent an, führt aber keine anderen Zahlen an, sondern sagt nur: „Aber auch in anderen Ländern war sie nicht besonders hoch – in Frankreich gingen nur drei von fünf Wahlberechtigten an die Urnen, in den Niederlanden waren es noch weniger.“

25) Schlußfolgerungen des Vorsitizes des Europäischen Rates über die Tagung in Straßburg am 21. und 22. Juni 1979, in: Europa-Archiv, Folge 14/1979, D 347.

26) Eurobarometer. No. 11, May 1979, S. 44.

27) Quelle: <http://www.europarl.europa.eu>.

28) Vgl. dazu Goldt: Die Europäische Union und der Gottesbezug, S. 187.

29) Grundsätzlich zum Thema „Identität Europas“ siehe Goldt: Die Europäische Union und der Gottesbezug.

- 30) Vgl. dazu Goldt: Die Europäische Union und der Gottesbezug, S. 186.
- 31) Vgl. dazu Goldt, Christoph: Mission Frieden. Christliche Offensive für eine neue Weltordnung. Augsburg 2004.
- 32) Ders., S. 91 f.
- 33) Johannes Paul II.: Die Schwelle der Hoffnung überschreiten. Hrsg. von Vittorio Messori. Hamburg 1994, S. 171 f. und 173 f.
- 34) Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in Europa, 28. Juni 2003, Nr. 118, S. 97.
- 35) Ansprache beim Treffen mit dem Diplomatischen Korps in der Apostolischen Nuntiat in Ankara am 28. November 2006, in: Benedikt XVI.: Freiheit und Glaube. Augsburg 2009, S. 84-91, hier S. 89 f.
- 36) Vgl. dazu Goldt: Die Europäische Union und der Gottesbezug, S. 193 f.
- 37) Quelle: <http://www.vatican.de>. Wie für das Folgende.
- 38) Wie für das Folgende: Bischofssynode Sonder-Versammlung für Europa. Erklärung „Damit wir Zeugen Christi sind, der uns befreit hat“, 13.12.1991; Bischofssynode Zweite Sonderversammlung für Europa: „Jesus Christus, der lebt in seiner Kirche. Quelle der Hoffnung für Europa“, Instrumentum laboris 1999; Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben als „Motu Proprio“ erlassen zur Ausrufung der hl. Birgitta von Schweden der hl. Katharina von Siena und der hl. Teresia Benedicta a Cruce zu Mitpatroninnen Europas, 1. Oktober 1999; Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in Europa, 28. Juni 2003; Päpstliches Werk für geistliche Berufe: Neue Berufungen für ein neues Europa (In verbo tuo . . .). Schlußdokument des Europäischen Kongresses über die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben in Europa Rom, 5.-10. Mai 1997, 6. Januar 1998. Sämtlich als „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht.
- 39) Wie für das Folgende: „Christliches Erbe ist kein Relikt sondern Seele Europas. Benedikt XVI. an den neuen Botschafter Bulgariens“, in: Zenit, Tagesausgabe vom 2. November 2009.
- 40) Vgl. dazu unter anderem Pera, Marcello/Ratzinger, Joseph: Ohne Wurzeln. Der Relativismus und die Krise der europäischen Kultur. Augsburg 2005.
- 41) Vgl. dazu auch Ockenfels, Wolfgang: Das hohe C. Wohin steuert die CDU? Augsburg 2009, hier S. 139. Der Europarat forderte am 16. April 2008 die Mitgliedsstaaten „zur Entkriminalisierung der Abtreibung bis zu einer maximalen Schwangerschaftsdauer auf“. Pressemitteilung vom 16. April 2009, Quelle: <http://www.coe.int>. Die Entscheidung fiel auf Grund des Berichtes von Gisela Wurm (Österreich, Sozialistische Fraktion): „Access to safe and legal abortion in Europe“ vom 8. April 2008 (Doc. 11537 rev).
- 42) Vgl. dazu Verbeek, Paul: Pilger gegen die Macht. Johannes Paul II. und der Zerfall des Sowjetimperiums. Augsburg 2005.

Dr. Christoph Goldt studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Theologie. Er wirkt als Journalist in Augsburg.